



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Deutscher Bundeswehrverband e.V.
Stresemannstraße 57
10963 Berlin

Gerd Hoofe

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22500

FAX +49 (0)30 2004-22540

Berlin, 27. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat heute den von der Bundesministerin der Verteidigung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr beschlossen (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz).

Damit ist ein wichtiger Meilenstein aus dem Koalitionsvertrag erreicht. Der Gesetzentwurf flexibilisiert das Dienstrecht der Soldatinnen und Soldaten, sorgt für eine bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen und trägt zur wettbewerbsgerechten Gestaltung der Gehalts- und Besoldungsstrukturen bei. Die Menschen in der Bundeswehr sind die kostbarste Ressource: Sie zu gewinnen und zu halten ist der Schlüssel, die vielfältigen Verpflichtungen der Bundeswehr heute und morgen erfüllen zu können. Mit dem geplanten Gesetz erhält die Bundeswehr wertvolle Instrumente an die Hand, die Menschen noch gezielter einzusetzen und so die Zeit bis zum Aufwuchs aller Fähigkeiten gleichwohl leistungsfähig zu überbrücken.

Diese Ziele werden erreicht in einem aufeinander abgestimmten Regelungswerk, das das soldatische Dienstrecht weiterentwickelt, das Versorgungsrecht verbessert und die soziale Absicherung erhöht. Umfasst werden alle soldatischen Statusgruppen, gezielt werden auch die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Reservistendienst ausgebaut.

Im Einzelnen:

1. Bessere soziale Absicherung, u. a.
 - Ausweitung der Einsatzversorgung auf einsatzgleiche Verpflichtungen: Überall dort, wo Bundeswehrangehörige auch außerhalb mandatierter Einsätze in einer gesteigerten Gefährdungslage eingesetzt werden, kann bei Einsatzunfällen Einsatzversorgung gewährt werden; für die Bundeswehrangehörigen bedeutet das ein hohes Maß an Rechtssicherheit,
 - Ergänzung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes um eine Rechtsgrundlage für eine Kostenerstattung bei der Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie Einsatzgeschädigter,
 - Optimierung der berufsfördernden Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben für länger dienende Soldatinnen und Soldaten,
 - Verbesserung der rentenversicherungsrechtlichen Absicherung für Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit sowie für freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende,
 - Härtefallregelung für den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner.

 2. Bessere Bezahlung
 - Neuordnung der Bezahlung der freiwillig Wehrdienst Leistenden in einer vollständigen Novellierung des Wehrsoldgesetzes.

 3. Flexiblere Dienstgestaltung:
 - Weiterentwicklung des soldatischen Dienstrechts durch Schaffung einer neuen Art des Wehrdienstes für Reservistinnen und Reservisten zur temporären Verbesserung der personellen Einsatzbereitschaft sowie Schaffung der Möglichkeit, diesen Reservistendienst in Teilzeit zu leisten,
 - Erweiterung der Möglichkeiten, in das Dienstverhältnis einer Berufssoldatin/eines Berufssoldaten übernommen zu werden,
-

- Möglichkeit, die Anwendung von Arbeitszeitvorschriften für einen begrenzten Zeitraum auszusetzen, um genau bezeichnete Tätigkeiten in den Streitkräften immer im erforderlichen Umfang ausüben zu können bis entsprechende Personalrekrutierungsmaßnahmen in diesen Bereichen greifen.

Das Gesetz wird die eingeleitete Trendwende Personal nachhaltig unterstützen, den Aufwuchs der Bundeswehr verstetigen und die Bundeswehr insgesamt als Arbeitgeber noch attraktiver machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long, sweeping curve that extends to the right.